

## Sind Sie Eigentümer im Quartier?

Möchten Sie Ihr Gebäude erneuern? Möchten Sie eine finanzielle Förderung?

**Warum**  
sollen Gebäudeeigentümer  
gefördert werden?



Weil jede Gebäudesanierung und jede harmonische Fassadengestaltung das Leben im Wasenquartier verbessert und das Stadtbild aufwertet.



Vor der Sanierung



Nach der Sanierung

**Welche** Maßnahmen können  
gefördert werden?



Ein Zuschuss für die Durchführung einer durchgreifenden Modernisierung kann insbesondere bewilligt werden für Teilmaßnahmen wie z.B.

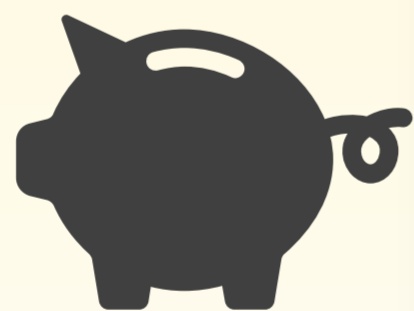
- Verbesserung des Wohnungszuschnitts
- Verbesserung der Ver- und Entsorgungsleitungen, zentralen Heizungsanlagen und Sanitäreinrichtungen
- Verbesserung des Wärmeschutzes und des Schallschutzes
- Sicherstellung der Barrierefreiheit
- Schaffung privater Stellplätze
- Gestaltung der Fassade und Aufwertung des Stadtbilds

**Wann**  
kann gefördert werden?



Nach Abschluss der Planungen und der Beschlussfassung des Fördergebiets und der Förderrichtlinien durch den Stadtrat (voraussichtlich Spätjahr 2020)

**Wie**  
kann gefördert werden?



1. Erhöhte steuerliche Abschreibung gem. § 7 h, 10 f und 11a Einkommensteuergesetz, wenn das Gebäude in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet.
2. Zuschuss: Soweit die Bedingungen erfüllt sind, kann ein Kostenerstattungsbetrag als Zuschuss gewährt werden. Höhe und Voraussetzungen werden nach Festlegung des Sanierungsgebiets (voraussichtlich Spätjahr 2020) in einer Modernisierungsrichtlinie durch die Stadt festgesetzt.

**Was** müssen Sie tun?



**BEVOR SIE MIT IHRER MAßNAHME BEGINNEN** müssen Sie Folgendes tun:

1. **Information und Beratung:** Melden Sie sich bei der Stadt Idar-Oberstein und vereinbaren Sie einen kostenlosen Vor-Ort-Beratungstermin. Die Termine werden nach Festlegung des Sanierungsgebiets und Beschluss der Sanierungssatzung (voraussichtlich Spätjahr 2020) vergeben. Die Kontaktadresse wird rechtzeitig bekannt gegeben.
2. **Antragstellung:** Stellen Sie bei der Stadt einen Antrag auf Förderung.
3. **Modernisierungsvereinbarung:** Wenn der Antrag bewilligt ist schließen Sie mit der Stadt eine Modernisierungsvereinbarung ab und können dann mit Ihrer Maßnahme beginnen.

**HABEN SIE BITTE NOCH EIN WENIG GEDULD.**

Die Beratung kann erst nach Beschluss der Sanierungssatzung beginnen!

Den Beginn des Förderzeitraums geben wir rechtzeitig in den Medien und der Stadtteilzeitung bekannt.



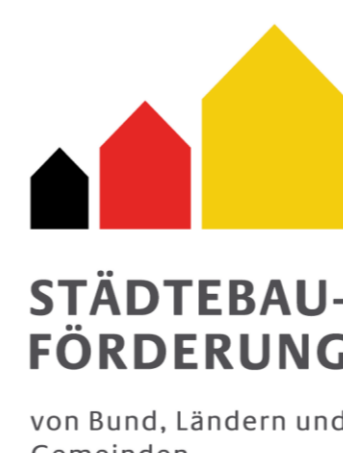
**HINWEIS** - Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Förderbedarf und Förderfähigkeit müssen im Einzelbedarf geprüft werden.  
- Die Förderung und die dafür notwendige Prüfung beginnt nach Beschluss der Sanierungssatzung (voraussichtlich im Spätjahr 2020).

BBP

Gefördert  
durch



Bundesministerium  
des Innern, für Bau  
und Heimat



STÄDTEBAU-  
FÖRDERUNG  
von Bund, Ländern und  
Gemeinden



Rheinland-Pfalz  
MINISTERIUM DES INNERN  
UND FÜR SPORT